

ARCHIVES HISTORIQUES DE LA COMMISSION

COLLECTION RELIEE DES
DOCUMENTS "COM"

COM (63)174

Vol. 1963/0043

Disclaimer

Conformément au règlement (CEE, Euratom) n° 354/83 du Conseil du 1er février 1983 concernant l'ouverture au public des archives historiques de la Communauté économique européenne et de la Communauté européenne de l'énergie atomique (JO L 43 du 15.2.1983, p. 1), tel que modifié par le règlement (CE, Euratom) n° 1700/2003 du 22 septembre 2003 (JO L 243 du 27.9.2003, p. 1), ce dossier est ouvert au public. Le cas échéant, les documents classifiés présents dans ce dossier ont été déclassifiés conformément à l'article 5 dudit règlement.

In accordance with Council Regulation (EEC, Euratom) No 354/83 of 1 February 1983 concerning the opening to the public of the historical archives of the European Economic Community and the European Atomic Energy Community (OJ L 43, 15.2.1983, p. 1), as amended by Regulation (EC, Euratom) No 1700/2003 of 22 September 2003 (OJ L 243, 27.9.2003, p. 1), this file is open to the public. Where necessary, classified documents in this file have been declassified in conformity with Article 5 of the aforementioned regulation.

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EWG, Euratom) Nr. 354/83 des Rates vom 1. Februar 1983 über die Freigabe der historischen Archive der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft (ABl. L 43 vom 15.2.1983, S. 1), geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1700/2003 vom 22. September 2003 (ABl. L 243 vom 27.9.2003, S. 1), ist diese Datei der Öffentlichkeit zugänglich. Soweit erforderlich, wurden die Verschlussachen in dieser Datei in Übereinstimmung mit Artikel 5 der genannten Verordnung freigegeben.

EUROPÄISCHE WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT KOMMISSION

174
IX/KOM(63) endg.

HAUSHALTSJAHR 1963

Vorentwurf des Nachtragshaushaltsplanes

Einzelplan III - Kommission

IX/5226/63-D endg.

EINLEITUNG

In Anwendung von Artikel 203 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und von Artikel 1 Absatz 2 der auf Grund von Artikel 209 des Vertrags erlassenen Haushaltsordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans und die Verantwortung der Anweisungsbefugten und Rechnungsführer legt die EWG-Kommission dem Rat den vorliegenden Vorentwurf des Nachtragshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1963 vor.

Nach Artikel 1 Absatz 2 dieser Haushaltsordnung kann die Kommission, sofern erforderlich, auf Antrag eines Organs den Vorentwurf eines Nachtragshaushaltsplans vorlegen. Danach werden Nachtragshaushaltspläne in der gleichen Form und nach dem gleichen Verfahren vorgelegt, geprüft und festgestellt wie der Haushaltsplan, dessen Ansätze durch sie geändert werden. Sie sind unter Bezugnahme auf diesen Haushaltsplan zu begründen. Die zuständigen Stellen beraten über Nachtragshaushaltspläne unter Berücksichtigung ihrer Dringlichkeit.

Jeder Vorentwurf eines Nachtragshaushaltsplans ist dem Rat in der Regel spätestens zu dem Zeitpunkt vorzulegen, der für die Vorlage des Vorentwurfs des Haushaltsplans für das folgende Haushaltsjahr vorgesehen ist.

o

o

o

Die EWG-Kommission steht in der Zeit bis zum Inkrafttreten des neuen Assoziierungsabkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und den afrikanischen Staaten und Madagaskar vor einer Reihe neuer Aufgaben oder vor Aufgaben, die besonders wegen der Übergangsmassnahmen erhöhte Bedeutung erlangt haben, deren Durchführung sie übernehmen musste, um eine Zäsur zwischen dem alten und dem neuen Abkommen zu vermeiden; auf seiner Tagung vom 1. und 2. April 1963 hat der Rat die Kommission ermächtigt:

1. den Angehörigen der assoziierten Staaten, Länder und Gebiete 200 zusätzliche Stipendien zu gewähren;
2. die Zahl der ursprünglich vorgesehenen Praktikantenstellen zu verdoppeln;
3. die restlichen Mittel und die Rücklagen des Europäischen Entwicklungsfonds zur Finanzierung von Investitionsvorhaben zu verwenden, die die assoziierten Staaten vorgelegt haben oder noch vorlegen werden.

Ferner hat der Rat die Kommission auf seiner Tagung vom 30. und 31. Mai 1963 ermächtigt:

4. so bald wie möglich mit der Prüfung der in Artikel 28 des Protokolls Nr. 5 in Anlage zum Assoziierungsabkommen vorgesehenen Programme zu beginnen, damit die Gemeinschaft von diesen Programmen Kenntnis nehmen und nach Inkrafttreten des Assoziierungsabkommens so schnell wie möglich die Höhe des von ihr zu übernehmenden ersten Jahresbetrags festsetzen kann;
5. einen Betrag von 2 Millionen RE aus den Mitteln des Europäischen Entwicklungsfonds zur Finanzierung der Studien zu verwenden, die zur Aufstellung der Programme für die Produktions- und Diversifikationshilfe und zur Ausarbeitung der Vorhaben nötig sind, die ihr von den zuständigen Stellen der assoziierten Staaten vorgelegt werden.

Die innerhalb der Kommission mit der Ausführung der oben erwähnten Beschlüsse beauftragte Generaldirektion für Überseeische Entwicklungsfragen ist nicht in der Lage, diese neuen Aufgaben mit dem vorhandenen Personal auszuführen, und zwar aus den folgenden Gründen:

1. Die Untersuchung der Fünfjahresprogramme für die Diversifizierungs- und Produktionshilfe stellt eine völlig neue Aufgabe dar, für die Kräfte mit Spezialausbildung erforderlich sind, vor allem Landwirte, Agronomen und Fachleute für tropische Erzeugnisse. Die wenigen auf diesem Gebiet spezialisierten Fachkräfte der Generaldirektion VIII können sich auch nicht vorübergehend mit diesen Aufgaben befassen, da die GD VIII auf Grund der oben erwähnten Ratsbeschlüsse gleichzeitig mit der Prüfung der ihr vorliegenden klassischen Investitionsvorhaben fortfahren muss.

2. Ausserdem ist der erste Entwicklungsfonds erst vor kurzem vom Stadium der Erhebungen und Untersuchungen in das Stadium der Ausführung eingetreten. Aus den beiden nachstehenden Übersichten wird die derzeitige Situation klar ersichtlich:

a) Arbeitszuwachs in den Dienststellen des Europäischen Entwicklungsfonds

Jahr	Vorgelegte u. geprüfte Vorhaben	Genehmigte Vorhaben	In Ausführung begriffene Vorhaben	Bearbeitete Ausschreibungen (Unterlagen)	Bearbeitete Aufträge u. Voranschläge
Ende 59	232	60	5	11	13
Ende 60	423	121	16	68	38
Ende 61	592	221	99	166	221
Ende 62	799	304	178	255	484
Vorausschätzungen für 63	(860)	(360)	(300)	(450)	(800)

b) Bindungsermächtigungen und Zahlungen

- Zum 1. April 1963 beliefen sich die vorläufigen Bindungsermächtigungen des Europäischen Entwicklungsfonds auf 521 Millionen RE;
- von diesem Betrag waren 140 Millionen RE endgültige Bindungsermächtigungen;
- die Zahlungen betrugen 86 Millionen RE.

Aus der obigen Tabelle geht zwar hervor, dass ein erheblicher Teil der zur Finanzierung anstehenden Vorhaben bereits geprüft worden ist und die vorläufigen Bindungsermächtigungen bereits den verfügbaren Gesamtbetrag erreicht haben, doch wird nicht weniger deutlich, dass die meisten Ausschreibungen noch geprüft und veröffentlicht und Aufträge in Höhe von 381 Millionen RE (vorläufige Bindungsermächtigungen nach Abzug der endgültigen Bindungsermächtigungen) noch vorbereitet und vergeben werden müssen. Hierzu ist zu bemerken, dass aus Gründen der wirtschaftlichen Haushaltsgebarung die Finanzabteilung und die technische Abteilung des EEF bis jetzt nur mit dem für die Prüfungsphase erforderlichen Personal ausgestattet worden sind. Diese Abteilungen sind daher ohne zusätzliches Personal nicht in der Lage, die zweifache Arbeit, bestehend aus der Prüfung der neuen Vorhaben und der gleichzeitigen Ausführung der bereits genehmigten Vorhaben, zu bewältigen.

.../...

3. Der Beschluss des Rats über die Erhöhung der Zahl der Stipendien und der Praktikantenstellen macht ebenfalls eine gewisse Vermehrung der Planstellen in den zuständigen Verwaltungseinheiten erforderlich. Auch wenn man von dem erhöhten Arbeitsanfall absieht, der sich unmittelbar aus der Vermehrung der Stipendien und der Praktikantenstellen ergibt, ist die Kommission der Ansicht, dass es wegen des Umfangs der Fortbildungsprogramme erforderlich ist, diese Programme sorgfältiger auszuarbeiten und mit den ehemaligen Stipendiaten systematischere Kontakte zu pflegen, was mit dem derzeit verfügbaren geringen Personalbestand nicht möglich ist.

4. Die Kommission hält schliesslich den Augenblick für gekommen, zumindest in den grossen Linien die allgemeine Politik der Gemeinschaft gegenüber den Entwicklungsländern auszuarbeiten. Zu diesem Zweck hat sie die Schaffung einer neuen Abteilung "Entwicklungspolitik" beschlossen, für die der Leiter so bald wie möglich eingestellt werden muss, damit zumindest das Arbeitsprogramm der neuen Abteilung unverzüglich aufgestellt wird.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass für die GD VIII folgende neue Stellen geschaffen werden müssen: 21 Stellen der Laufbahngruppe A, 18 der Laufbahngruppe B und 21 der Laufbahngruppe C.

STATISTISCHES AMT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Die Erneuerung des Assoziierungsabkommens mit den assoziierten überseeischen afrikanischen Ländern und Madagaskar für einen weiteren Zeitraum von fünf Jahren und der Inhalt des neuen Abkommens, das die zu erreichenden Ziele genauer festlegt als das vorhergegangene Abkommen, erfordern, dass die EWG-Kommission möglichst wirksame Entscheidungen trifft. Diese Entscheidungen müssen sich auf stichhaltiges Zahlenmaterial stützen können, so dass es nötig ist, das statistische Informationswesen auf einen möglichst hohen Stand zu bringen. Bisher verfügte das Statistische Amt jedoch nicht über ausreichende Mittel, um dem Bedürfnis nach verlässlichem Zahlenmaterial über die Wirtschaft der assoziierten überseeischen Länder und Gebiete gerecht zu werden. Bei dieser Arbeit handelt es sich darum, statistische Angaben zu sammeln, ihre Darstellung zu harmonisieren, ein statistisches Jahrbuch über die assoziierten afrikanischen Länder und Madagaskar herauszugeben, innerhalb kurzer Zeitabstände Zahlenmaterial zu veröffentlichen und schliesslich mit Hilfe dieses Materials zur Aufstellung einer vereinfachten volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung für diese Staaten zu gelangen, die von der Kommission und der Generaldirektion Überseeische Entwicklungsfragen verwendet werden können.

Zur Erreichung dieser Ziele ist es unbedingt erforderlich, Beamte einzustellen, die in die assoziierten Staaten entsendet werden können, um dort das verfügbare statistische Material zu erfassen. Da die statistischen Dienste in den assoziierten Staaten sich zum grössten Teil erst im Embryonalzustand befinden, ist es ihnen nicht möglich, die in den öffentlichen Stellen und anderswo verfügbaren statistischen Unterlagen zusammenzutragen, mit deren Hilfe der Erfolg der Investitionen und ganz allgemein die wirtschaftliche und soziale Entwicklung dieser Länder mit grösserer Genauigkeit verfolgt werden können.

Um diese Lücken zu schliessen und dem bestehenden Bedarf gerecht zu werden, ist es daher nötig, die Abteilung Überseestatistik zu verstärken.

Die verschiedenen genannten Arbeiten müssten in Zusammenarbeit mit der Generaldirektion Überseische Entwicklungsfragen ausgeführt werden.

Schliesslich ist daran zu erinnern, dass die Entsendung von Beamten des Statistischen Amtes, die nichts mit der technischen Hilfe zu tun hat, da es sich vor allem darum handelt, die Bedürfnisse der Kommission zu befriedigen, in der Sitzung des Forschungs- und Kulturausschusses des Europäischen Parlaments vom 13.3.1962 als die einzige konkrete Lösung zur Aufstellung einer verlässlichen Statistik bezeichnet worden ist; auf dieser Sitzung wurde ebenfalls das Bedauern darüber geäussert, dass für diese Aufgabe nur 6 Beamte vorgesehen worden sind.

Aus den obigen Gründen benötigt das Statistische Amt zum frühestmöglichen Zeitpunkt zwei weitere Beamte der Laufbahngruppe A, zwei Beamte der Laufbahngruppe B und einen C-Beamten.

o

o

o

.../...

Die in diesem Vorentwurf des Nachtragshaushaltsplans vorgesehenen zusätzlichen Mittel belaufen sich auf 502.500 RE; durch sie werden sich die Ausgaben des Einzelplans III "Kommission" auf 49.806.010 RE (einschliesslich des Europäischen Sozialfonds) und die Gesamtausgaben der Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 1963 auf 54.021.697 RE erhöhen.

A. EINNAHMEN

Die Einnahmen der Gemeinschaft werden wie folgt veranschlagt:

in RE

Kapitel	Art der Einnahmen	Mittel 1963		
		zusätzlich	ursprünglich	abgeändert
I	Finanzbeiträge der Mitgliedstaaten	496.600	47.413.284	47.909.884
II	Steuererträge und Beiträge des Personals zur Altersversorgung	5.900	1.780.027	1.785.927
III	Sonstige Einnahmen	-	4.321.789	4.321.789
IV	Erlöse aus der Veräußerung gemeinschaftseigener Gegenstände	-	4.097	4.097
V	Eigeneinnahmen der Gemeinschaft	-	-	-
	Insgesamt	502.500	53.519.197	54.021.697
		=====	=====	=====

KAPITEL I - FINANZBEITRÄGE DER MITGLIEDSTAATEN

in R

Art.	Posten	Bezeichnung der Artikel und Posten	Mittel 1963		
			zusätzlich	ursprünglich	abgeändert
10		<u>Beiträge nach Artikel 200 Absatz (1) des EWG- Vertrages</u>			
	101	Belgien	39.232	2.338.027	2.377.2
	102	BR Deutschland	139.048	8.286.680	8.425.7
	103	Frankreich	139.048	8.286.680	8.425.7
	104	Italien	139.048	8.286.680	8.425.7
	105	Luxemburg	992	59.190	60.1
	106	Niederlande	39.232	2.338.027	2.377.2
		Artikel 10 insgesamt	496.600	29.595.284	30.091.8
15		<u>Beiträge nach Artikel 200 Absatz (2) des EWG- Vertrages</u>			
	151	Belgien	-	1.567.984	1.567.9
	152	BR Deutschland	-	5.701.760	5.701.7
	153	Frankreich	-	5.701.760	5.701.7
	154	Italien	-	3.563.600	3.563.6
	155	Luxemburg	-	35.636	35.6
	156	Niederlande	-	1.247.260	1.247.2
		Artikel 15 insgesamt	-	17.818.000	17.818.0
		KAPITEL I INSGESAMT	496.600	47.413.284	47.909.8

.../1

KAPITEL I - FINANZBEITRÄGE DER MITGLIEDSTAATEN (Forts.)

in RE

Art.	Posten	Erläuterungen
		Die gesamten Finanzbeiträge der Mitgliedstaaten nach den Artikeln 10 und 15 verteilen sich wie folgt:
		Belgien 3.945.243
		BR Deutschland 14.127.488
		Frankreich 14.127.488
		Italien 11.989.328
		Luxemburg 95.818
		Niederlande 3.624.519
		Insgesamt 47.909.884
		=====

.../...

KAPITEL II - STEUERERTRÄGE UND BEITRÄGE DES PERSONALS ZUR ALTERSV
SORGUNG

in E

Art.	Posten	Bezeichnung der Artikel und Posten	Mittel 1963		
			zusätzlich	ursprünglich	abgeändert
20		<u>Steuer</u>			
	201	Europäisches Parlament	-	38.000	38.000
	202	Rat	-	56.967	56.967
	203	Kommission	2.950	811.584	814.534
	204	Gerichtshof	-	21.260	21.260
		Artikel 20 insgesamt	2.950	927.811	930.761
21		<u>Beiträge des Personals zur Altersversorgung</u>			
	211	Europäisches Parlament	-	30.000	30.000
	212	Rat	-	42.500	42.500
	213	Kommission	2.950	777.150	780.106
	214	Gerichtshof	-	2.560	2.560
		Artikel 21 insgesamt	2.950	852.216	855.166
		KAPITEL II INSGESAMT	5.900	1.780.027	1.785.927

.../...

B. VERWALTUNGSAusGABEN

Den Organen wurden folgende Ausgabenansätze bewilligt:

	RE
Einzelplan I : Europäisches Parlament	1.872.600 (1)
Einzelplan II : Rat	1.937.260 (1)
Einzelplan III : Kommission	49.806.010
Einzelplan IV : Gerichtshof	405.827 (1)
Insgesamt	54.021.697 =====

(1) Anteil zu Lasten der EWG

.../...

EINZELPLAN III

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN

WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT

ANSÄTZE DER EIGENEINNAHMEN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 1963

in:

Titel Kapitel Artikel	Art der Einnahmen	Mittel 1963		
		zusätzlich	ursprünglich	abgeändert
Kap. I	<u>Beiträge der Mitgliedstaaten</u>			
Art. 10	Beiträge der Mitgliedstaaten (Art. 200 Abs. 1 des EWG-Vertrages)	496.600	25.578.770	26.075.3
Art. 15	Beiträge der Mitgliedstaaten (Art. 200 Abs. 2 des EWG-Vertrages)	-	17.818.000	17.818.0
Kap. II	<u>Steuerertrag und Beiträge des Personals zur Altersversorgung</u>			
Art. 20	Steuerertrag (einschl. gemeinsame Dienste)	2.950	811.584	814.5
Art. 21	Beiträge des Personals zur Altersversorgung (einschl. gemeinsame Dienste)	2.950	777.156	780.11
Kap. III	<u>Sonstige Einnahmen</u>			
Art. 30	Bankzinsen und Kursdifferenzen	-	20.000	20.0
Art. 31	Verkauf von Veröffentlichungen und Drucksachen	-	35.000	35.0
Art. 32	Mieterträge	-	z.E.	z.E.
Art. 33	Verschiedene Einnahmen	-	4.260.000	4.260.0
Kap. IV	<u>Erlöse aus der Veräußerung gemeinschaftseigener Güter</u>			
Art. 40	Veräußerung von Mobiliar und Material	-	3.000	3.0
Art. 41	Verkauf von Gebäuden	-	z.E.	z.E.
Kap. V	<u>Eigeneinnahmen der Gemeinschaft</u>			
Art. 50	Eigeneinnahmen der Gemeinschaft (Art. 201 des Vertrages)	-	z.E.	z.E.
	INSGESAMT	502.500	49.303.510	49.806.0

.../..

ZUSAMMENFASSUNG DER AUSGABEN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 1963

in RE

Titel Kapitel Artikel	Art der Ausgaben	Mittel 1963		
		zusätzlich	ursprünglich	abgeändert
TITEL I	<u>GEHÄLTER, VERGÜTUNGEN UND KOSTEN BEI DIENSTANTRITT, AUSSCHIEDEN AUS DEM DIENST UND VERSETZUNGEN</u>			
Kap. I	<u>Mitglieder der Kommission</u>	-	248.090	248.090
Kap. II	<u>Personal</u>			
Art. 20	Beamte und Bedienstete auf Zeit, die eine im Stellenplan aufgeführte Stelle innehaben	58.580	14.766.500	14.825.080
Art. 20a	Ausgleichszulagen	-	117.400	117.400
Art. 21	Versorgungsbezüge	-	540.000	540.000
Art. 22	Krankheitskosten und Unfallversicherung	1.260	293.500	294.760
Art. 23	Sonstige Zulagen und Vergütungen	-	149.000	149.000
Art. 24	Sonstige Bedienstete (Hilfskräfte, örtliche Bedienstete, Sonderberater)	-	500.000	500.000
Art. 25	Überstunden	-	80.000	80.000
	KAPITEL II INSGESAMT	59.840	16.446.400	16.506.240
Kap. III	<u>Kosten und Vergütungen bei Dienstantritt, Ausscheiden aus dem Dienst und Versetzungen</u>			

.../...

ZUSAMMENFASSUNG DER AUSGABEN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 1963 (Forts.)

Titel Kapitel Artikel	Art der Ausgaben	Mittel 1963		
		zusätzlich	ursprünglich	abgeändert
Art. 30	Fahrkosten	1.600	11.000	12.600
Art. 31	Einrichtungs-, Wiedereinrichtungs- und Versetzungsbeihilfe	-	262.000	262.000
Art. 32	Umzugskosten	-	210.000	210.000
Art. 33	Zeitweilige Tagegelder	18.900	272.000	290.900
Art. 34	Vergütung bei Versetzung in den einstweiligen Ruhestand, bei Stellenenthebung und bei Entlassung	-	10.000	10.000
	KAPITEL III INSGESAMT	20.500	765.000	785.500
	<u>TITEL I INSGESAMT</u>	80.340	17.459.490	17.539.830
=====				
<u>TITEL II</u>	<u>GEBÄUDE, MATERIAL UND SONSTIGE SACHAUSGABEN</u>			
Kap. IV	<u>Gebäude</u>	-	2.100.000	2.100.000
Kap. V	<u>Mobiliar, Material, technische Anlagen: Unterhaltung und Ersatzbeschaffung</u>	-	236.000	236.000
Kap. VI	<u>Laufende Sachausgaben</u>		1.117.500	1.117.500
Kap. VII	<u>Ausgaben für Empfänge und für Repräsentationszwecke</u>		80.000	80.000
Kap. VIII	<u>Dienstreise- und Fahrkosten</u>		588.700	588.700

ZUSAMMENFASSUNG DER AUSGABEN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 1963 (Forts.)

in RE

Titel Kapitel Artikel	Art der Ausgaben	Mittel 1963		
		zusätzlich	ursprünglich	abgeändert
Kap. IX	<u>Ausgaben für Sitzungen, Einberufungen, Fortbildungsaufenthalte</u>			
Art. 90	Fahr- und Aufenthaltskosten bei Sitzungen und Einberufungen im allgemeinen - Ausschüsse	-	760.000	760.000
Art. 91	Konferenzen und Kongresse	-	80.000	80.000
Art. 92	Fortbildungsaufenthalte	60.000	1.193.500	1.253.500
Art. 93	Sachverständigenhonorare, Kosten für Forschungen, Untersuchungen und Erhebungen	-	450.000	450.000
	KAPITEL IX INSGESAMT	60.000	2.483.500	2.543.500
Kap. X	<u>Ausgaben für Veröffentlichungen und für die Unterrichtung der Öffentlichkeit</u>	-	505.000	505.000
Kap. XI	<u>Sozialausgaben</u>	-	65.000	65.000
Kap. XII	<u>Ausgaben für Ersteinrichtung und Ausstattung</u>	-	283.000	283.000
Kap. XIII	<u>Kauf oder Errichtung von Gebäuden</u>	-	-	-
Kap. XIV	<u>Beihilfen, Zuschüsse und sonstige Zuwendungen</u>	-	1.590.000	1.590.000
Kap. XVII	<u>Entwicklungsfonds für die Überseegebiete</u>			
Art. 170	Sachverständigenhonorare	326.000	340.000	666.000
Art. 171	Dienstreisekosten	20.000	20.000	40.000
Art. 172	Sonstige Verwaltungsausgaben	-	10.000	10.000
	KAPITEL XVII INSGESAMT	346.000	370.000	716.000

ZUSAMMENFASSUNG DER AUSGABEN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 1963 (Forts.)

in

Titel Kapitel Artikel	Art der Ausgaben	Mittel 1963		
		zusätzlich	ursprünglich	abgeän
Kap. XVIII	<u>Nicht besonders vorgesehene Ausgaben</u>	-	184.400	184.
	<u>TITEL II INSGESAMT</u>	406.000	9.603.100	10.009.
TITEL III	<u>GEMEINSAME AUSGABEN MEHRERER GEMEINSCHAFTEN ODER ORGANE</u>			
Kap. XXI	<u>Juristischer Dienst der europäischen Exekutivorgane</u>	-	552.360	552.3
Kap. XXII	<u>Statistisches Amt der europäischen Gemeinschaften</u>	18.160	2.148.280	2.164.
Kap. XXIII	<u>Gemeinsamer Informationsdienst</u>	-	1.330.480	1.330.
Kap. XXV	<u>Sonstige gemeinsame Ausgaben</u>	-	391.800	391.
	<u>TITEL III INSGESAMT</u>	18.160	4.422.920	4.439.
	<u>TITEL I BIS III INSGESAMT</u>	502.500	31.485.510	31.988.

.../

ZUSAMMENFASSUNG DER AUSGABEN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 1963 (Forts.)

in RE

Titel Kapitel Artikel	Art der Ausgaben	Mittel 1963		
		zusätzlich	ursprünglich	abgeändert
SONDER- TITEL	A. <u>EUROPÄISCHER SOZIAL- FONDS</u>	-	17.818.000	17.818.000
	B. <u>EUROPÄISCHER AUSRICH- TUNGS- UND GARANTIEFONDS FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT</u>	-	-	-
	<u>GESAMTBETRAG DES SONDERTITELS</u>	-	17.818.000	17.818.000
	<u>GESAMTBETRAG</u>	502.500	49.303.510	49.806.010

TITEL I

GEHÄLTER, VERGÜTUNGEN UND KOSTEN BEI DIENSTANTRITT, AUSSCHIEDEN
AUS DEM DIENST UND VERSETZUNGEN

KAPITEL II - PERSONAL

in RE

Art.	Posten	Bezeichnung der Artikel und Posten	Mittel 1963		
			zusätzlich	ursprünglich	abgeändert
20		<u>Beamte und Bedienstete auf Zeit, die eine im Stellenplan aufgeführte Stelle innehaben</u>			
	201	Grundgehalt	46.000	11.740.000	11.786.000
	202	Familienzulagen	4.980	1.324.200	1.329.100
	203	Auslandszulage	6.680	1.702.300	1.708.900
	205	Zulage auf Grund der An- wendung des Berichtigungs- koeffizienten gemäss Arti- kel 64 des Statuts	920	-	920
		Artikel 20 insgesamt	58.580	14.766.500	14.825.000
20 a		<u>Ausgleichszulagen</u>		117.400	117.400

TITEL IGEHÄLTER, VERGÜTUNGEN UND KOSTEN BEI DIENSTANTRITT, AUSSCHEIDEN
AUS DEM DIENST UND VERSETZUNGENKAPITEL II - PERSONAL

Art.	Posten	Erläuterungen
20		Die Mittel von Artikel 20 wurden für einen zusätzlichen Personalbestand von 60 Beamten, und zwar: - 21 der Laufbahngruppe A - 18 der Laufbahngruppe B - 21 der Laufbahngruppe C für einen Zeitraum von <u>zwei</u> Monaten nach den Normen berechnet, die als Grundlage für die Aufstellung des Haushaltsplans 1963 gedient haben.

KAPITEL II - PERSONAL (Forts.)

in:

Art.	Posten	Bezeichnung der Artikel und Posten	Mittel 1963		
			zusätzlich	ursprünglich	abgeänd.
21		<u>Versorgungsbezüge</u>			
	211	Abgangsgeld	-	516.000	516.000
	212	Versorgungsbezüge	-	24.000	24.000
		Artikel 21 insgesamt	-	540.000	540.000
22		<u>Kranken- und Unfall- versicherung</u>			
	221	Krankenversicherung	1.020	234.800	235.820
	222	Unfallversicherung	240	58.700	58.940
		Artikel 22 insgesamt	1.260	293.500	294.760

.../..

KAPITEL II - PERSONAL

Art.	Posten	Erläuterungen
		221 Die Mittel in Höhe von 1.020 RE sind zur Deckung des Beitrags der Kommission zur Krankenversicherung bestimmt; sie wurden auf der Grundlage von 2,2 v.H. des Betrages der Grundgehälter berechnet, wobei der Beitrag der Beamten auf 1,1 v.H. festgesetzt ist. 222 Die Mittel in Höhe von 240 RE stellen den Beitrag der Kommission zur Versicherung gegen Berufskrankheiten und Arbeitsunfälle des Personals dar. Er wurde auf der Grundlage von 0,50 v.H. des Betrages der Grundgehälter berechnet. .../...

KAPITEL II - PERSONAL (Forts.)

in:

Art.	Posten	Bezeichnung der Artikel und Posten	Mittel 1963		
			zusätzlich	ursprünglich	abgeände
23		<u>Sonstige Zulagen und Vergütungen</u>			
	231	Geburtenzulagen und Sterbegelder	-	34.000	34.000
	232	Fahrkosten anlässlich des Jahresurlaubs	-	115.000	115.000
		Artikel 23 insgesamt	-	149.000	149.000
24		<u>Sonstige Bedienstete (Hilfskräfte, örtliche Bedienstete, Sonderberater)</u>	-	500.000	500.000
25		<u>Überstunden</u>	-	80.000	80.000
		KAPITEL II INSGESAMT	59.840	16.446.400	16.506.240

.../.

KAPITEL II - PERSONAL

Art.	Posten	Erläuterungen

KAPITEL III - KOSTEN UND VERGÜTUNGEN BEIM DIENSTANTRITT, BEIM AUS-
SCHEIDEN AUS DEM DIENST UND BEI VERSETZUNGEN

in

Art.	Posten	Bezeichnung der Artikel und Posten	Mittel 1963		
			zusätzlich	ursprünglich	abgeändert
30		<u>Fahrkosten</u>			
	301	Mitglieder der Kom- mission		-	
	302	Personal	1.600	11.000	12.600
		Artikel 30 insgesamt	1.600	11.000	12.600
31		<u>Einrichtungs-, Wieder- einrichtungs- und Ver- setzungsbeihilfen</u>			
	311	Mitglieder der Kom- mission	-	-	-
	312	Personal	-	262.000	262.000
		Artikel 31 insgesamt	-	262.000	262.000
32		<u>Umzugskosten</u>			
	321	Mitglieder der Kom- mission	-	-	-
	322	Personal	-	210.000	210.000
		Artikel 32 insgesamt	-	210.000	210.000
					...

KAPITEL III - KOSTEN UND VERGÜTUNGEN BEIM DIENSTANTRITT, BEIM AUS-
SCHEIDEN AUS DEM DIENST UND BEI VERSETZUNGEN

Art.	Posten	Erläuterungen
	302	Diese Mittel sind für die Reisekosten beim Dienstantritt des durch den Nachtragshaushaltsplan zusätzlich bewilligten Personals bestimmt. Die Mittel für Einrichtungsbeihilfen und Umzugskosten werden im Haushaltsplan 1964 ausgebracht.

KAPITEL III - KOSTEN UND VERGÜTUNGEN BEIM DIENSTANTRITT, BEIM AUSSCHIEDEN AUS DEM DIENST UND BEI VERSETZUNGEN (Forts.)

Art.	Posten	Bezeichnung der Artikel und Posten	Mittel 1963		
			zusätzlich	ursprünglich	abgeändert
33		<u>Zeitweilige Tagegelder</u>			
	331	Mitglieder der Kommission		-	
	332	Personal	18.900	272.000	290.900
		Artikel 33 insgesamt	18.900	272.000	290.900
34		<u>Vergütungen bei Versetzung in den einstweiligen Ruhestand, bei Stellenenthebung und bei Entlassung</u>			
	341	Personal	-	10.000	-
		Artikel 34 insgesamt	-	10.000	-
		KAPITEL III INSGESAMT	20.500	765.000	785.500

KAPITEL III - KOSTEN UND VERGÜTUNGEN BEIM DIENSTANTRITT, BEIM AUS-
SCHIEDEN AUS DEM DIENST UND BEI VERSETZUNGEN

Art.	Posten	Beschränkungen
	332	Die Mittel sind zur Deckung der zeitweiligen Tagegelder bestimmt, auf die die auf Grund dieses Nachtragshaushaltsplans eingestellten Beamten Anspruch haben.

TITEL IIGEBÄUDE, MATERIAL UND SONSTIGE SACHAUSGABENKAPITEL IX - AUSGABEN FÜR SITZUNGEN, EINBERUFUNGEN, FORTBILDUNGS-
ENTHALTE

Art.	Posten	Bezeichnung der Artikel und Posten	Mittel 1963		
			zusätzlich	ursprünglich	abgeändert
90			-	760.000	760.000
91			-	80.000	80.000
92		<u>Fortbildungsaufenthalte</u>			
	921	Fortbildungsaufenthalte für afrikanische Füh- rungskräfte	60.000	1.093.500	1.153.500
	922	Sonstige Fortbildungsauf- enthalte	-	100.000	100.000
	923	Fortbildungsaufenthalte für jugendliche Arbeit- nehmer	-	-	-
		Artikel 92 insgesamt	60.000	1.193.500	1.253.500
93			-	450.000	450.000
		KAPITEL IX INSGESAMT	60.000	2.483.500	2.543.500

TITEL IIGEBÄUDE, MATERIAL UND SONSTIGE SACHAUSGABENKAPITEL IX - AUSGABEN FÜR SITZUNGEN, EINBERUFUNGEN, FORTBILDUNGS-
ENTHALTE

Art.	Posten	Erläuterungen
	921	Auf seiner Tagung vom 1. und 2. April 1963 hat der Rat beschlossen, zur Durchführung der Übergangsmassnahmen vor Inkrafttreten des neuen Assoziierungsabkommens mit den afrikanischen Staaten und Madagaskar 200 zusätzliche Stipendien zu genehmigen und die Zahl der ursprünglich vorgesehenen Praktikantenstellen zu verdoppeln. Die Ausgaben für die 200 zusätzlichen Stipendien werden für das zweite Halbjahr 1963 auf 217.000 RE und für die Praktikantenstellen auf 25.000 RE geschätzt. insgesamt 242.000 RE Verfügbare Mittel auf Grund von Übertragungen vom Haushaltsjahr 1962 auf das Haushaltsjahr 1963 182.000 RE die Ausgaben zu Lasten des Nachtragshaushaltsplans belaufen sich damit auf 60.000 RE =====

KAPITEL XVII - EUROPÄISCHER ENTWICKLUNGSFONDS

Art.	Posten	Erläuterungen
170 bis 171		Bei der Verabschiedung des EWG-Haushaltsplans für 1963 wurde davon ausgegangen, dass das neue Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und den afrikanischen Staaten und Madagaskar Mitte 1963 in Kraft treten kann. Infolge der verspäteten Ratifizierung und Inkraftsetzung des Abkommens sah sich die EWG-Kommission veranlasst, in Kapitel XVII zusätzliche Mittel in Höhe von 346.000 RE einzusetzen. Berücksichtigt man die verfügbaren Mittel in Höhe von 24.000 RE, die aus dem Haushaltsjahr 1962 auf das Haushaltsjahr 1963 übertragen wurden, so sind die Haushaltsmittel von Kapitel XVII für 1963 gleich hoch wie im Jahre 1962.

TITEL III

GEMEINSAME AUSGABEN MEHRERER GEMEINSCHAFTEN ODER ORGANE

KAPITEL XXII - STATISTISCHES AMT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Art.	Posten	Bezeichnung der Artikel und Posten	Mittel 1963		
			zusätzlich	ursprünglich	abgeänd.
220		<u>Statistisches Amt der europäischen Gemein-</u> <u>schaften</u>	16.160	2.148.280	2.164.
		KAPITEL XXII INSGESAMT	16.160	2.148.280	2.164.

TITEL III

GEMEINSAME AUSGABEN MEHRERER GEMEINSCHAFTEN ODER ORGANE

KAPITEL XXII - STATISTISCHES AMT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Art.	Posten	Erläuterungen												
220		Die Mittel in Höhe von 2.164.440 RE umfassen: <table><tr><td>- spezifische Ausgaben der EWG</td><td>116.160 RE</td></tr><tr><td>- Anteil der EWG an den gemeinsamen Ausgaben</td><td>2.048.280 RE</td></tr><tr><td>insgesamt</td><td><u>2.164.440 RE</u> =====</td></tr></table> Für das Haushaltsjahr 1963 ist der Auf- bringungsschlüssel für die gemeinsamen Ausgaben wie folgt festgesetzt worden: <table><tr><td>EGKS</td><td>22,5 v.H.</td></tr><tr><td>EWG</td><td>71 v.H.</td></tr><tr><td>EAG</td><td>6,5 v.H.</td></tr></table>	- spezifische Ausgaben der EWG	116.160 RE	- Anteil der EWG an den gemeinsamen Ausgaben	2.048.280 RE	insgesamt	<u>2.164.440 RE</u> =====	EGKS	22,5 v.H.	EWG	71 v.H.	EAG	6,5 v.H.
- spezifische Ausgaben der EWG	116.160 RE													
- Anteil der EWG an den gemeinsamen Ausgaben	2.048.280 RE													
insgesamt	<u>2.164.440 RE</u> =====													
EGKS	22,5 v.H.													
EWG	71 v.H.													
EAG	6,5 v.H.													
		.../...												

VORENTWURF
DES NACHTRAGSHAUSHALTSPLANS
DES STATISTISCHEN AMTES DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN
FÜR 1963

Nachtragshaushalt für die
Abteilung "Überseegebiete"

Das Statistische Amt der europäischen Gemeinschaften hatte beantragt, in den Haushaltsplan für 1963 für die Abteilung "Überseegebiete" sechs A-Stellen, zwei B-Stellen und eine C-Stelle aufzunehmen, doch wurde dieser Vorschlag nicht angenommen und keine Stelle genehmigt.

Die ~~Erneuerung~~ des Assoziierungsabkommens mit den assoziierten ~~afrikanischen~~ Staaten und Madagaskar für einen weiteren Zeitraum von 5 Jahren und der Inhalt des neuen Abkommens, in dem die Ziele sehr viel genauer umrissen werden als im vorhergehenden Abkommen, erfordern seitens der EWG-Kommission Entscheidungen mit grösster Wirksamkeit. Da diese Entscheidungen sich auf einwandfreie Zahlenangaben stützen müssen, ist es dringend erforderlich, die statistische Information weitestgehend zu verbessern. Bisher besitzt jedoch das Statistische Amt der europäischen Gemeinschaften keine ausreichenden Mittel, um den Bedürfnissen zu entsprechen, die eine gute, mit Zahlen belegte Kenntnis der Wirtschaft der AASM erfordern. Es handelt sich darum, die statistischen Daten zusammenzutragen, die Darbietung dieser Daten aufeinander abzustimmen, ein statistisches Jahrbuch der AASM auszuarbeiten, diese Zahlenangaben in relativ kurzen Zeitabständen zu veröffentlichen und an Hand dieses gesamten Materials vereinfachte volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen zu erstellen, die von der Kommission und der Generaldirektion Überseeische Entwicklungsfragen verwendet werden könnten. Um diese Ziele verwirklichen zu können, wäre es geboten, Beamte einzustellen, die anlässlich von Dienstreisen in die AASM das dort vorhandene statistische Material sichten und aufnehmen. Da nämlich die meisten statistischen Dienststellen der AASM noch in den Kinderschuhen stecken, können sie nicht die in den öffentlichen und anderen Dienststellen verfügbaren Zahlen zusammentragen, die es gestatten würden, den Nutzeffekt der Investitionen und ganz allgemein die wirtschaftliche und soziale Entwicklung dieser Länder genauer zu verfolgen.

Um diese Lücken zu stopfen und dem Bedarf zu entsprechen, ist es erforderlich, gerade die Abteilung "Überseegebiete" personell zu verstärken.

Die verschiedenen Arbeiten müssten in Zusammenarbeit mit der Generaldirektion Überseeische Entwicklungsfragen durchgeführt werden.

Schliesslich muss daran erinnert werden, dass die Entsendung von statistischen Beamten, die durchaus nichts mit technischer Hilfe zu tun hat, da es sich hier in erster Linie darum handelt, den Bedürfnissen der Kommission zu entsprechen, auf der Sitzung des Forschungs- und Kultur Ausschusses des Europäischen Parlaments vom 13.3.1962 als die einzige konkrete Lösung im Hinblick auf die Erstellung aussagekräftiger Statistiken für die Überseegebiete bezeichnet wurde, wobei gleichzeitig bedauert worden ist, dass nur sechs Beamte für die Arbeiten zur Verwirklichung der vorstehend genannten Ziele vorgesehen wurden.

Aus diesen Gründen unterbreitet das Statistische Amt der europäischen Gemeinschaften für den Nachtragshaushalt 1963 folgende Vorschläge:

- a) Einstellung von zwei Beamten der Besoldungsgruppe A 6/7 zum Zusammentragen der Statistiken in den AASM, wobei also etwa vier Länder von einem Beamten zu bearbeiten wären;
- b) Einstellung von zwei Beamten der Besoldungsgruppe B 4/5 zur Unterstützung der A-Beamten sowie zur Durchführung von Berechnungen;
- c) Einstellung einer Bürosekretärin;

Begründung der im Nachtragshaushaltsplan für die
Abteilung "Überseegebiete" beantragten Planstellen

1. 2 Planstellen A 6/7

Diese Beamten wären jeweils für die Statistik von neun oder zwölf Ländern bzw. Gebieten - je nach deren Bedeutung - zuständig. Sie hätten an Ort und Stelle folgende Grundstatistiken zu beschaffen:

- Bevölkerungsstatistiken
- Agrarstatistiken
- Sozialstatistiken
- Handelsstatistiken
- Verkehrsstatistiken
- Industriestatistiken
- Finanzstatistiken.

Zu den weiteren Aufgaben würde es unter anderem gehören, die beschafften Statistiken so zu harmonisieren, dass sie einigermaßen untereinander vergleichbar werden, und Indexzahlen aufzustellen, um die Entwicklung in den einzelnen Bereichen verfolgen zu können.

Soweit es die statistische Ausbeute wert- und mengenmässig gestattet, sollen nach einem diesen Existenzminimumswirtschaften angepassten Rahmen vereinfachte Wirtschaftsrechnungen aufgestellt werden.

2. 2 Planstellen B 4/5

Diese Beamten hätten die Aufgabe, die A-Beamten zu unterstützen, die Tabellen auszufüllen und bei den Berechnungen mitzuhelfen.

GESAMTÜBERSICHT ÜBER DIE MITTEL FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 1963

Titel Kapitel Artikel	Art der Ausgaben	Mittel 1963		
		zusätzlich RE	ursprünglich RE	abgeändert RE
TITEL I	GEHÄLTER; VERGÜTUNGEN UND KOSTEN BEI DIENSTANTRITT, AUSSCHEIDEN AUS DEM DIENST UND VERSETZUNGEN			
Kap. II	Personal			
Art. 20	Personal in Dauerplanstellen	4.300	1.208.320	1.212.620
Art. 20 bis	Ausgleichszulagen	-	7.180	7.180
Art. 21	Versorgungsbezüge	-	75.800	75.800
Art. 22	Kranken- und Unfallversicherung	100	24.060	24.160
Art. 23	Sonstige Zulagen und Vergütun- gen	-	9.500	9.500
Art. 24	Sonstige Bedienstete (Hilfs- kräfte, örtliche Bedienstete, Sonderberater)	-	10.000	10.000
Art. 25	Überstunden	-	1.000	1.000
	Kapitel II insgesamt	4.400	1.335.860	1.340.260
Kap. III	Kosten und Vergütungen bei Dienstantritt, Ausscheiden aus dem Dienst und Versetzun- gen			
Art. 30	Fahrkosten	160	540	700
Art. 31	Einrichtungsbeihilfen	3.300	9.740	13.040
Art. 32	Umzugskosten	2.500	9.740	12.240
Art. 33	Zeitweilige Tagegelder	2.400	16.020	18.420
	Kapitel III insgesamt	8.360	36.040	44.400
	TITEL I INSGESAMT	12.760	1.371.900	1.384.660
				.../..

GESAMTÜBERSICHT ÜBER DIE MITTEL FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 1963 (Fortsetzung)

Titel Kapitel Artikel	Art der Ausgaben	zusätzlich RE	Mittel 1963 ursprünglich RE	abgeändert RE
TITEL II	GEBÄUDE, MATERIAL UND SONSTIGE SACHAUSGABEN			
Kap. V	Mobiliar, Material, technische Anlagen: Unterhaltung und Ersatzbeschaffung	-	170.000	170.000
Kap. VI	Laufende Sachausgaben			
Art. 60	Papierwaren und Büromaterial	-	20.000	20.000
Art. 62	Verschiedene Sachausgaben	1.000	10.000	11.000
	Kapitel VI insgesamt	1.000	30.000	31.000
Kap. VII	Ausgaben für Empfänge und für Repräsentationszwecke	-	1.000	1.000
Kap. VIII	Dienstreise- und Fahrkosten	2.400	55.000	57.400
Kap. IX	Ausgaben für Sitzungen, Einberufungen, Fortbildungsaufenthalt	-	1.200.000	1.200.000
Kap. X	Ausgaben für Veröffentlichungen und für die Unterrichtung der Öffentlichkeit	-	300.000	300.000
Kap. XII	Ausgaben für Ersteinrichtung und Ausstattung	-	18.000	18.000
	TITEL II INSGESAMT	3.400	1.774.000	1.777.400
	GESAMTBETRAG	16.160	3.145.900	3.162.060
				.../...

TITEL I - GEHÄLTER; VERGÜTUNGEN UND KOSTEN BEI DIENSTANTRITT,
AUSSCHEIDEN AUS DEM DIENST UND VERSETZUNGEN

Kapitel II - Personal

Art.	Posten	Bezeichnung der Artikel und Posten	zusätzlich RE	<u>Mittel 1963</u> ursprünglich RE	abgeänderte RE
20		Kapitel II			
		Personal in Dauerplanstellen			
	201	Grundgehälter	3.300	929.500	932.800
	202	Familienzulagen	360	89.400	89.760
	203	Auslandszulagen	540	148.720	149.280
	204	Beiträge zur Versorgungskasse EGKS	-	40.700	40.700
	205	Berichtigungskoeffizient	100		100
		Artikel 20 insgesamt	4.300	1.208.320	1.212.640
20 bis		Ausgleichszulagen	-	7.180	7.180

TITEL I - GEHÄLTER; VERGÜTUNGEN UND KOSTEN BEI DIENSTANTRITT,
AUSSCHEIDEN AUS DEM DIENST UND VERSETZUNGEN

Kapitel II - Personal

Art.	Posten	Erläuterungen
20	201	Die beantragten Mittel sind für eine Zeit von 3 Monaten nach den Verordnungen über das Statut der Beamten der Gemeinschaften für folgende Stellen berechnet worden: 2 Stellen der Laufbahngruppe A (EWG) 1 Verwaltungsrat-Stelle (A/6) 1 Verwaltungsrat-Stelle (A/7) 2 Stellen der Laufbahngruppe B (EWG) 1 Verwaltungsinspektor-Stelle (B/4) 1 Verwaltungsinspektor-Stelle (B/5) 1 Stelle der Laufbahngruppe C (EWG) - Bürosekretärin (C/3)
	202	Die beantragten Mittel für Familienzulagen umfassen: - Zulagen für den Familienvorstand (5 v.H. der Grundgehälter) - Zulagen für unterhaltsberechtigzte Personen (4 v.H. der Grundgehälter) - Erziehungszulagen (1/3 der Zulagen für unterhaltsberechtigzte Kinder)
	203	Die beantragten Mittel errechnen sich auf der Grundlage eines Satzes von 16 v.H. der Grundgehälter.
	205	Die Mittel werden auf 2 v.H. der Grundgehälter, Familienzulagen und Zulagen für unterhaltsberechtigzte Kinder veranschlagt.

.../...

Art.	Posten	Bezeichnung der Artikel und Posten	zusätzlich RE	Mittel 1963	abgeändert RE
				ursprünglich RE	
21		Versorgungsbezüge			
	211	Abgangsgelder	-	34.360	34.360
	212	Versorgungsbezüge	-	41.440	41.440
		Artikel 21 insgesamt	-	75.800	75.800
22		Kranken- und Unfallversicherung			
	221	Krankenversicherung	80	18.600	18.680
	222	Unfallversicherung	20	5.460	5.480
		Artikel 22 insgesamt	100	24.060	24.160
23		Sonstige Zulagen und Vergütungen			
	231	Geburtenzulagen und Sterbegelder	-	3.000	3.000
	232	Fahrkosten anlässlich des Jahresurlaubs	-	6.500	6.500
		Artikel 23 insgesamt	-	9.500	9.500
24		Sonstige Bedienstete (Hilfskräfte, örtliche Bedienstete, Sonderberater)	-	10.000	10.000
25		Überstunden	-	1.000	1.000
		Kapitel II insgesamt	4.400	1.335.860	1.340.260

.../.

...

Kapitel II -- Personal

Art.	Posten	Erläuterungen
22	221	Die Mittel sind mit 2 v.H. der Grundgehälter veranschlagt worden.
	222	Die Mittel sind nach einer Prämie in Höhe von 0,5875 v.H. der Grundgehälter berechnet worden.

Kapitel III - Kosten und Vergütungen bei Dienstantritt, Ausscheiden aus dem Dienst und Versetzungen

Art.	Posten	Erläuterungen
30 bis 33		Diese Mittel wurden nach Durchschnittswerten berechnet, die von der EWG-Kommission zur Berechnung der Ausgaben für Fahrkosten, Einrichtungsbeihilfen, Wiedereinrichtungsbeihilfen, Umzugskosten und zeitweilige Tagegelder bei Dienstantritt benutzt werden. Bei der Festlegung der Berechnungsgrundlage für die verschiedenen Artikel wurden die für 1963 beantragten 5 zusätzlichen Planstellen berücksichtigt.

TITEL II - GEBÄUDE, MATERIAL UND SONSTIGE SACHAUSGABEN

Kapitel VI - Laufende Sachausgaben

Kapitel VIII - Dienstreise- und Fahrkosten

Art.	Posten	Bezeichnung der Artikel und Posten	zusätzlich RE	Mittel 1963 ursprünglich RE	abgeändert RE
		Kapitel VI			
60		Papier und Bürobedarf			
	603	Bibliothek	-	20.000	20.000
62		Verschiedene Sachausgaben			
	621	Verschiedene Ausgaben für Personaleinstellung	1.000	10.000	11.000
		Kapitel VI INSGESAMT	1.000	30.000	31.000
			=====	=====	=====
		Kapitel VIII			
80		Reise- und Fahrkosten			
	802	Personal	2.000	49.240	51.240
	803	Pauschalabgeltung von Fahrkosten	-	5.760	5.760
	804	Sonderausrüstungen für Dienstreisen	400	-	400
		Kapitel VIII INSGESAMT	2.400	55.000	57.400
			=====	=====	=====
		TITEL II INSGESAMT	3.400	1.774.000	1.777.400
			=====	=====	=====
		GESAMTBETRAG	16.160	3.145.900	3.162.060
			=====	=====	=====

TITEL II - GEBÄUDE, MATERIAL UND SONSTIGE SACHAUSGABEN

Kapitel VI - Laufende Sachausgaben

Kapitel VIII - Dienstreise- und Fahrkosten

Art.	Posten	Erläuterungen
60		
	621	Die beantragten Mittel dienen zur Deckung der Reise- und Aufenthaltskosten von Stellenbewerbern.
80		
	802	Die beantragten Mittel dienen zur Deckung der Dienstreise- und Fahrkosten des für 1963 beantragten zusätzlichen Personals.
	804	Die Mittel werden für den Erwerb von Sonderausrüstungen für Dienstreisen nach den assoziierten Überseeländern beantragt.

AUFTEILUNG DER MITTEL DES STATISTISCHEN AMTES FÜR DAS RAUSHAUS-
JAHR 1963 AUF DIE DREI GEMEINSCHAFTEN

Art.	Art der Ausgaben	Betrag (RE)	Aufschlüsselung		
			EGKS	EWG	EAG
	<u>SPEZIFISCHE AUSGABEN</u>				
20	Personal in Dauerplanstellen	4.300	-	4.300	-
22	Kranken- und Unfallversiche- rung	100	-	100	-
30	Fahrkosten	160	-	160	-
31	Einrichtungsbeihilfen	3.300	-	3.300	-
32	Umzugskosten	2.500	-	2.500	-
33	Zeitweilige Tagegelder	2.400	-	2.400	-
(54)	Mieten (Lochkartenmaschinen)	170.000	80.000	70.000	20.000
62	Verschiedene Sachausgaben	1.000	-	1.000	-
(93)	Forschungen, Untersuchungen und Erhebungen	50.000	50.000	-	-
80	Dienstreise- und Fahrkosten	2.400	-	2.400	-
(100)	Veröffentlichungen	23.000	7.000	16.000	-
(120)	Büromaschinen	18.000	4.000	14.000	-
	SPEZIFISCHE AUSGABEN INSGESAMT	277.160	141.000	116.160	20.000
	<u>GEMEINSAME AUSGABEN (1)</u>				
20	Personal in Dauerplanstellen	1.208.320			
20bis	Ausgleichszulagen	7.180			
21	Versorgungsbezüge	75.800			
22	Kranken- und Unfallversiche- rung	24.060			
23	Sonstige Zulagen und Vergü- tungen	9.500			
24	Sonstige Bedienstete (Hilfs- kräfte, örtliche Bedienstete, Sonderberater	10.000			
25	Überstunden	1.000			
30	Fahrkosten	540			
31	Einrichtungsbeihilfen	9.740			
32	Umzugskosten	9.740			
33	Zeitweilige Tagegelder	16.020			
60	Papierwaren und Büromaterial	20.000			
62	Verschiedene Sachausgaben	10.000			
70	Ausgaben für Empfänge und Re- präsentationszwecke	1.000			
80	Dienstreise- und Fahrkosten	55.000			
90	Fahr- und Aufenthaltskosten bei Sitzungen und Einberu- fungen im allgemeinen - Aus- schüsse	50.000			
93	Sachverständigenhonorare, Ko- sten für Forschungen, Unter- suchungen und Erhebungen	1.100.000			
100	Veröffentlichungen	277.000			
	GEMEINSAME AUSGABEN INSGESAMT	2.884.900	649.103	2.048.279	187.518
	GESAMTBETRAG	3.162.060	790.103	2.164.439	207.518

(1) Aufschlüsselung der gemeinsamen Ausgaben:

- EGKS 22,5%
- EWG 71 %
- EAG 6,5%

Änderung des Stellenplans (Dauerplanstellen)
des Statistischen Amts, Abteilung EWG

Laufbahn- und Besoldungsgruppe	genehmigte Stellen	beantragte Stellen	insgesamt
A 1	-	-	-
2	2	-	2
3	7	-	7
4	7	-	7
5	13	-	13
6	15	1	16
7	7	1	8
8	-	-	-
Laufbahngruppe A insgesamt	51	2	53
B 1	9	-	9
2	14	-	14
3	14	-	14
4	3	1	4
5	2	1	3
Laufbahngruppe B insgesamt	42	2	44
C 1	2	-	2
2	10	-	10
3	18	1	19
4	1	-	1
5	-	-	-
Laufbahngruppe C insgesamt	31	1	32
Zusammen	124	5	129